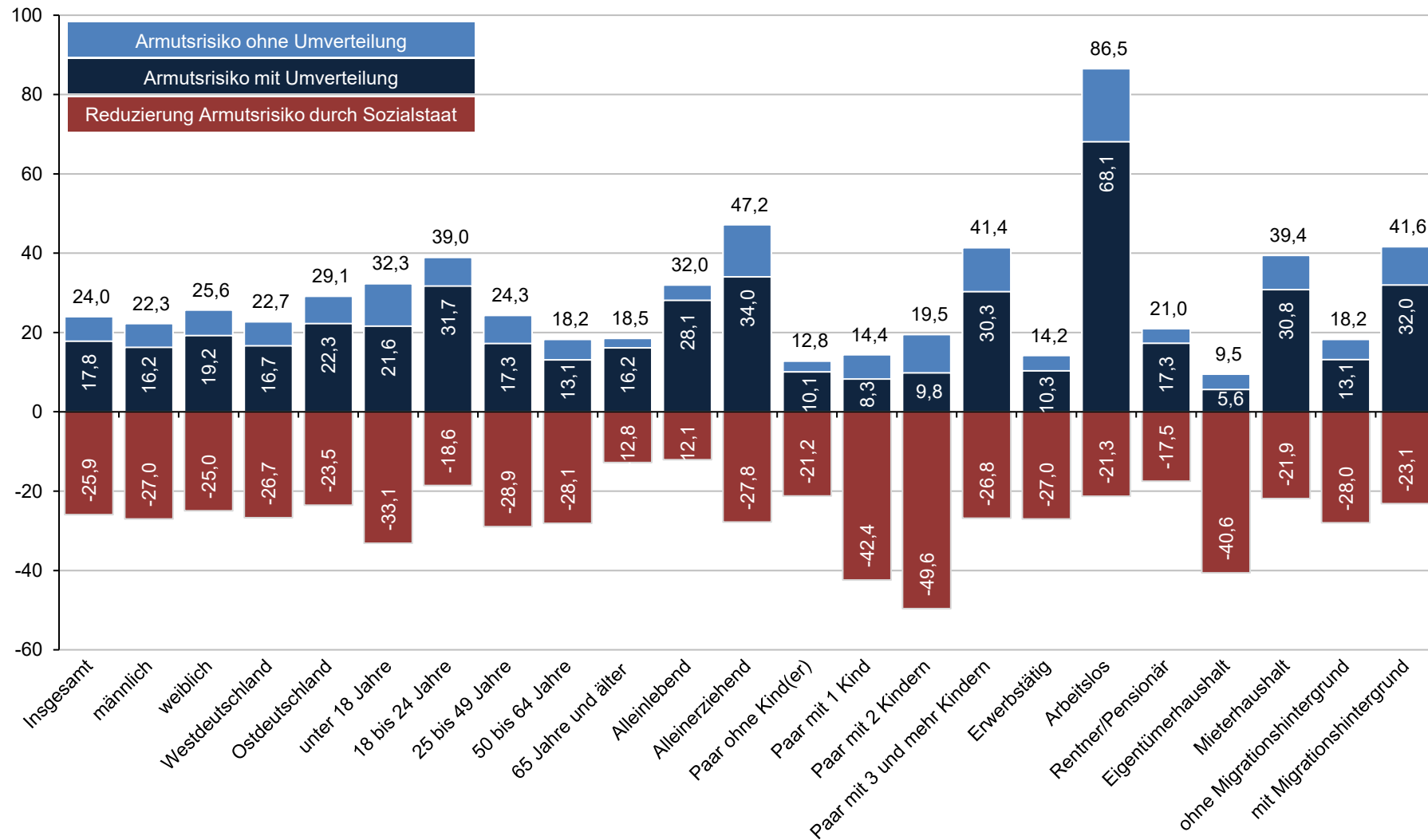


■ Wirkung von Sozialtransfers auf das Armutsrisiko 2021 nach Strukturmerkmalen, in %



Quelle: Bundesarbeitsministerium (2025): Indikatoren zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht (Indikator A02)

Wirkung von Sozialtransfers auf das Armutsrisiko 2021

In Deutschland gilt etwa jede sechste Person als armutsgefährdet, d.h. sie muss mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen. Die Abbildung zeigt, dass im Jahr 2021 insbesondere Arbeitslose (68,1 %), Alleinerziehende (34 %) und Menschen mit Migrationshintergrund (32 %) ein erhöhtes Armutsrisiko hatten und zwar unter Einrechnung von Sozialtransfers, d.h. mit Umverteilung. Auch im Zeitverlauf hatten diese Gruppen immer eine überdurchschnittliche Armutsrisikoquote ([Abbildung III.76](#)). Hingegen haben Paarhaushalte mit bis zu 2 Kindern, Erwerbstätige oder Menschen mit Wohneigentum ein geringes Armutsrisiko von 10% oder weniger (zum Armutsrisiko nach Strukturmerkmalen vgl. auch [Abbildung III.72](#) und [Abbildung III.73](#)).

Die Abbildung zeigt außerdem, wie stark Sozialtransfers auf das Armutsrisiko von bestimmten Gruppen wirken: Bei allen Gruppen reduzieren Sozialtransfers das Armutsrisiko und zwar in der Spannbreite von 12,1 % bei Alleinlebenden und 49,6 % bei Paaren mit 2 Kindern. Darin kommt die Umverteilungsfunktion des Staates zum Ausdruck, d.h. der Staat verändert über Sozialtransfers die Einkommenssituation von bestimmten Gruppen. Wie die Sozialtransfers im Einzelnen ausgestaltet werden, wer davon in welchem Maße profitiert, ist abhängig von der politischen Zielsetzung.

Die Größe des Umverteilungseffekts durch Sozialtransfers wird gemessen über die Differenz des Armutsrisikos *mit* Umverteilung und *ohne* Umverteilung: Das Armutsrisiko *mit* Umverteilung wird berechnet auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens. So sind z.B. 19,2 % aller Frauen tatsächlich armutsgefährdet, weil sie über weniger als 60% des mittleren Einkommens verfügen. Das Armutsrisiko *ohne* Umverteilung gibt an, wie das Armutsrisiko gewesen wäre, wenn es die Sozialtransfers nicht gegeben hätte. Bei Frauen hätte es ohne Sozialtransfers bei 25,6 % gelegen. Das Beispiel der Arbeitslosen zeigt, dass sie in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers ein Armutsrisiko von 86,5 % gehabt hätten und es nach Sozialtransfers um 21,3 % auf 68,1 % gesenkt werden konnte. Demnach wird ihr Armutsrisiko durch Sozialtransfers um 18,4 Prozentpunkte bzw. 21,3 % reduziert (zu Details siehe methodische Hinweise).

Zu den Sozialtransfers zählen in der Berechnung die staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (Grundsicherung für Arbeitssuchende als das Bürgergeld und Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), die Familienleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld und Unterhaltsvorschuss) sowie Wohngeld. Nicht zu den Sozialtransfers zählen Leistungen, bei denen Leistungsansprüche durch Beitragszahlungen erworben wurden, z.B. Renten- und Pensionsansprüche oder Arbeitslosengeld I.

Die Abbildung zeigt folgende Wirkungen von Sozialtransfers auf das Armutsrisiko:

- Die allgemeine Armutsrisikoquote wird 2021 durch Sozialtransfers von 24 % auf 17,8 % und damit um 25,9 % reduziert. Durch Sozialtransfers wird Ungleichheit und Armut damit zwar verringert, aber nicht vollständig beseitigt.
- Frauen haben ein höheres Armutsrisiko als Männer, profitieren aber weniger von sozialstaatlichen Leistungen.

- In Ostdeutschland ist das Armutsrisiko höher als in Westdeutschland, die sozialstaatliche Umverteilung wirkt aber in Westdeutschland stärker armutsreduzierend.
- Bezogen auf das Lebensalter zeigt sich das höchste Armutsrisiko bei jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren. Staatliche Umverteilung hilft ihnen wenig, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Bei Menschen unter 18 Jahren wirkt Umverteilung dagegen viel stärker und das Armutsrisiko ist geringer. Eine hohe Wirkung sozialstaatlicher Leistungen zeigt sich in den mittleren Altersgruppen von 25 bis 64 Jahren, einem Altersbereich, in dem das Armutsrisiko eher niedrig ist.
- Alleinerziehende haben ein hohes Armutsrisiko, welches leicht überdurchschnittlich durch staatliche Umverteilung reduziert wird. Alleinlebende haben ein etwas geringeres Armutsrisiko als Alleinerziehende, profitieren aber kaum von Umverteilung.
- Die höchste Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers zeigt sich für Paare mit Kindern, d.h. familienpolitische Leistungen wie Kindergeld oder Kinderzuschlag haben eine deutlich armutsvermeidende Wirkung. Paare mit Kindern haben aber generell eines der niedrigsten Armutsrisiken.
- Sozialtransfers senken das Armutsrisiko bei Erwerbstätigen (-27,0 %) in stärkerem Maße als bei Arbeitslosen (- 21,3 %). Und das, obwohl Arbeitslose mit einer Armutsrisikoquote von 86,5 % unter den hier genannten Gruppen das höchste Armutsrisiko haben. Wie [Abbildung IV39](#) zeigt, sind etwa zwei Drittel der Arbeitslosen dem SGB II zugeordnet und beziehen Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld und damit das sozio-kulturelle Existenzminimum.
- Haushalte mit Wohneigentum haben ein niedriges Armutsrisiko und profitieren stark von staatlicher Umverteilung. Mieterhaushalte haben hingegen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, welches durch sozialstaatliche Leistungen weniger stark reduziert wird als bei Eigentümerhaushalten. Das geringere Armutsrisiko der Eigentümerhaushalte erscheint plausibel. Bei Auswertungen auf Basis des SOEP werden für selbstgenutztes Wohneigentum hypothetische Mieteinnahmen als Einkommen unterstellt. Damit fällt das verfügbare Einkommen höher aus als für Mieterhaushalte. Gerade bei der Vermeidung neuer Armutsrisiken wie hoher Mieten erhalten Sozialtransfers wie z.B. das Wohngeld eine zunehmende Bedeutung: Insbesondere Ein-Personen-Haushalte, davon überwiegend Rentner*innen, erhalten Wohngeld (vgl. [Abbildung III.46a](#)).
- Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist das Armutsrisiko höher und die Wirkung von Umverteilung geringer als bei Menschen ohne Migrationshintergrund.

Insgesamt wirken Sozialtransfers damit vor allem in der Mitte der Gesellschaft. Es profitieren überwiegend Personengruppen mit einem unterdurchschnittlichen Armutsrisiko. Beispiele sind mittlere Altersgruppen, Erwerbstätige, Paare mit Kindern oder Menschen ohne Migrationshintergrund. Von den Personengruppen mit dem höchsten Armutsrisiko (Arbeitslose, Alleinerziehende und Migrant*innen) profitieren lediglich Alleinerziehende mit einer Armutsreduktion von knapp 28 % leicht überdurchschnittlich von sozialstaatlichen Transferleistungen.

Im europäischen Vergleich liegt die Umverteilungswirkung des deutschen Sozialstaates im mittleren Bereich (vgl. [Abbildung X.11](#)). Ost- und Südeuropäische Länder verteilen weniger um, während beispielsweise in Dänemark die Umverteilung ausgeprägter ist als in Deutschland.

Methodische Hinweise

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt (vgl. im Detail [Abbildung III.70](#)).

Die Daten stammen aus dem Online Angebot zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht und basieren auf einer Auswertung des SOEP. Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung sind mit Unsicherheiten verbunden, weil die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher*innen sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen. Bei Armutsberechnungen auf Basis des SOEP werden bei selbstgenutztem Wohneigentum hypothetische Mieteinnahmen als Einkommen unterstellt. Die aktuell mit dem 7. Armuts- und Reichtumsbericht bereitgestellten Daten beziehen sich auf das Jahr 2021, was daran liegt, dass Befragungsdaten für wissenschaftliche Auswertungen mit einem Zeitverzug (beim SOEP ca. zwei Jahre) zur Verfügung stehen.

Die Berechnungen zur Armutsreduktion durch Sozialtransfers basieren auf einem hypothetischen Einkommen ohne Sozialtransfers. Um dieses zu berechnen, werden vom verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen die Sozialtransfers abgezogen. Das resultierende Haushaltseinkommen ohne Sozialtransfers wird dann wiederum äquivalenzgewichtet auf die Haushaltsmitglieder verteilt und auf dieser Grundlage eine Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers berechnet. Beispielsweise ergibt sich für die Gesamtbevölkerung eine Armutsreduktion durch Sozialtransfers von 25,9 % berechnet aus dem Armutsrisiko vor Transfers (24 %) und dem Risiko nach Transfers (17,8 %) nach folgender Formel: $25,9 = (24 - 17,8) / 24 \cdot 100$. Im Detail wird hier mit mehr Nachkommastellen gerechnet, daher ergeben sich kleine Abweichungen durch die Rundung der Werte.

Generell sei darauf hingewiesen, dass die Einkommensposition von Personen nicht nur von Sozialtransfers, sondern auch erheblich vom Steuer- und Sozialversicherungssystem bestimmt wird. Gestaltungsspielräume ergeben sich für den Gesetzgeber hier sowohl über die Höhe von Steuerersätzen und Sozialversicherungsbeiträgen als auch durch seine Ausgabenpolitik (vgl. z.B. [Abbildung II.42](#)).

Quelle

BMAS (2025): Indikatoren zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht ([Tabellen zum Indikator A02](#)).

Stand der Bearbeitung: 01.10.2025